



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.*

Ein Leser beanstandet den Artikel „Frau zwang Kind (2) Chili zu essen - tot“, erschienen am 10.01.2013 in der „Kronen Zeitung“. Unter dem Artikel ist eine Autowerbung platziert, in der für neue Automodelle mit einem „3000 Euro Chili-Bonus“ geworben wird. Der Leser empfindet diese Anordnung als völlig deplatziert und geschmacklos. Des Weiteren beanstandet er, dass in der Überschrift des Artikels der Stiefmutter des verstorbenen Kindes die Schuld am Tod gegeben und erst im Artikel bloß von einem Verdacht gesprochen werde.

Der Senat 1 hat beschlossen, in diesem Fall kein Verfahren einzuleiten.

Auch wenn die Verdachtslage in der Überschrift nicht zum Ausdruck kommt und im Artikel vom „Prototyp der grausamen Schwiegermutter“ die Rede ist, erkennt der Senat hier keinen Verstoß gegen die Unschuldsvermutung. Die Formulierungen sind zwar nach Meinung des Senats schlecht gewählt, es wird im Artikel aber auf die Verdachtslage und die laufenden Ermittlungen der Polizei hingewiesen.

Die Platzierung der Anzeige, in der mit einem „Chili-Bonus“ geworben wird, neben dem Artikel über den Tod des Kindes durch Chili ist unglücklich, ein Verstoß gegen den Ehrenkodex liegt darin jedoch nicht. In gewisser Hinsicht ist die missglückte Platzierung von Artikel und Anzeige auch ein Beweis dafür, dass die Redaktion und die Anzeigenabteilung unabhängig voneinander arbeiten.

Österreichischer Presserat  
Senat 1  
Vors. Dr. Peter Jann  
20.03.2013